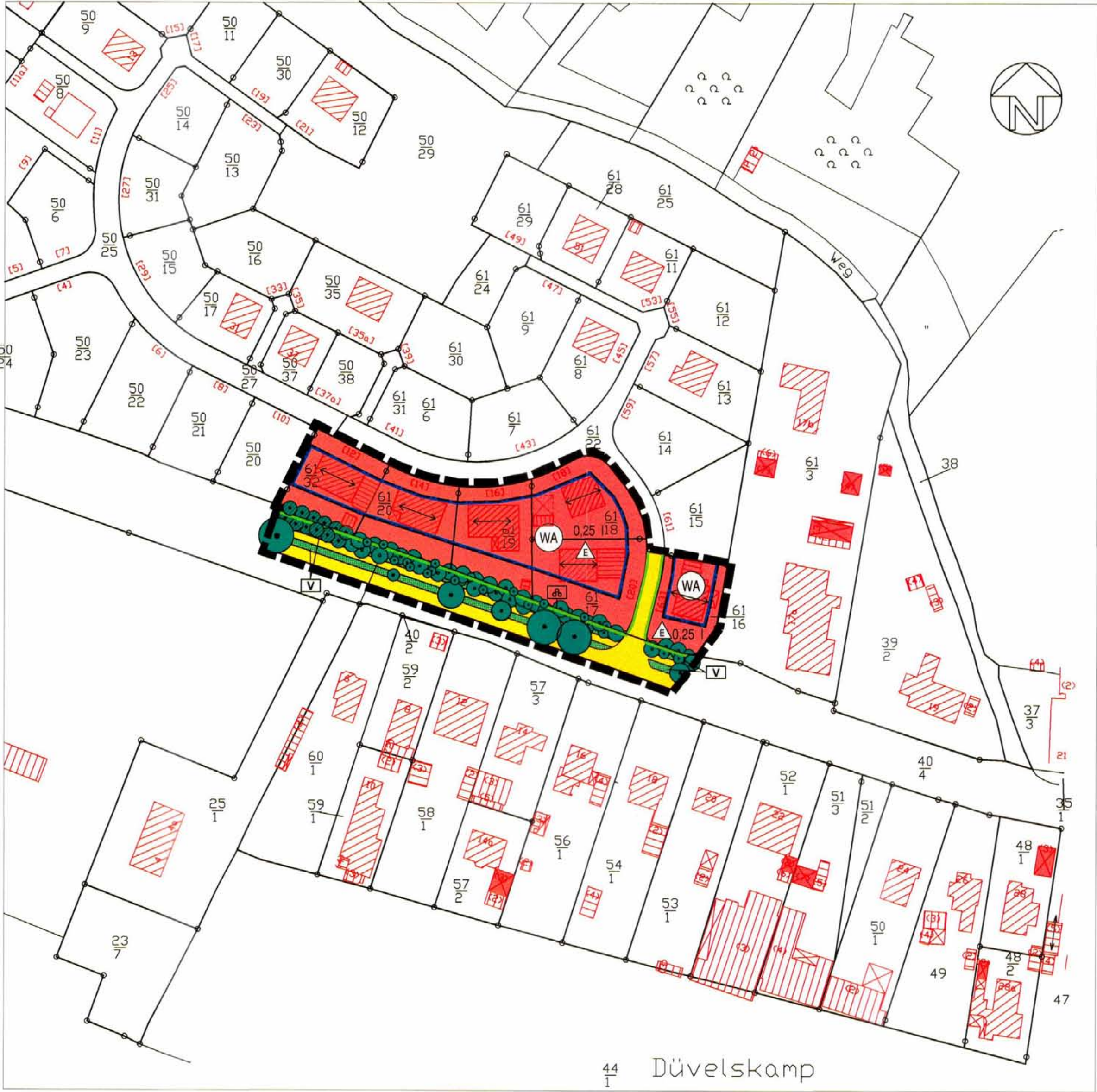


Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Süsel

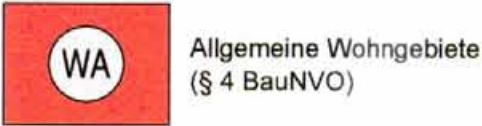
Planzeichnung -Teil A - M.: 1 : 1000



Planzeichenerklärung

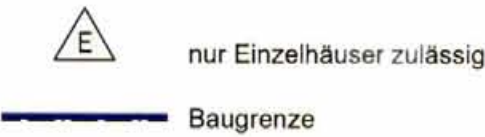
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)



Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)
0,25 Grundflächenzahl
Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)



Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)



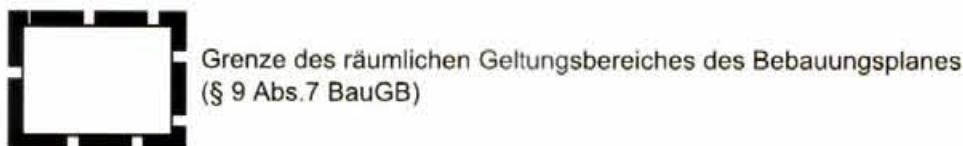
Grünflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)



Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)



Sonstige Planzeichen



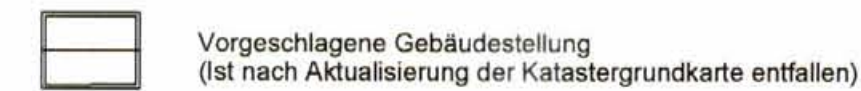
Nachrichtliche Mitteilung



Baugestalterische Festsetzungen (§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 84 LBO)



Darstellungen ohne Normcharakter



Text -Teil B -

Es gilt die Baunutzungsverordnung i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl.I.S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitions- und Wohnungsbaugesetz vom 22.04.1993 (BGBl.I.S. 466)

FESTSETZUNGEN

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Süsel gelten für diese 1. vereinfachte Änderung unverändert fort.

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 i. V. mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.08.2013 folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Süsel für das Gebiet der Straße 'Am Hufeisen', bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21.06.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 19.07.2012 durch Abdruck im 'Ostholsteiner Anzeiger' und am 20.07.2012 in den 'Lübecker Nachrichten', sowie durch Bereitstellung im Internet unter www.suesel.de am 21.07.2012.

2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.06.2012 ist von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen worden.

3. Die Gemeindevertretung hat am 21.03.2013 den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Süsel mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

4. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28.05.2013 bis zum 28.06.2013 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 15.05.2013 durch Abdruck im 'Ostholsteiner Anzeiger' und in den 'Lübecker Nachrichten' ortsüblich bekannt gemacht.

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 15.05.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Süsel, den 10.06.2014



(Reinholdt)
- Bürgermeister -

6. Der katastermäßige Bestand am 23.05.2014 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Eutin, den 03.06.2014



(Dipl. Ing. Vogel)
Öffentlich best. Vermessungsingenieur -

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

8. Die Gemeindevertretung hat die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 29.08.2013 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Süsel, den 10.06.2014



(Reinholdt)
- Bürgermeister -

9. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Süsel, den 10.06.2014



(Reinholdt)
- Bürgermeister -

10. Der Beschluss der Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 19.06.2014 durch Abdruck im 'Ostholsteiner Anzeiger' und in den 'Lübecker Nachrichten', ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB), sowie auf die Möglichkeit Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 20.06.2014 in Kraft getreten.

Süsel, den 20.06.2014



(Reinholdt)
- Bürgermeister -

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Süsel Gebiet der Straße 'Am Hufeisen'

Übersichtsplan



Ausgearbeitet vom Fachbereich Bauen, Stadt- und Gemeindeplanung der Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin

